

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 088/2011

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII</b>		
Datum <b>18.04.11</b>	Geschäftszeichen <b>4/51</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 4 - Familie und Bildung</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	16.05.2011	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der JHA begrüßt die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft und empfiehlt bei der Einrichtung einer AG 78 die Aufstellung einer Geschäftsordnung vorzunehmen.

### Sachverhalt:

Nach § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Dieser Wille ist aus den Reihen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an die Verwaltung des Jugendamtes herangetragen worden. Die konstituierende Sitzung der „AG 78“ ist für den 7. Juli 2011 geplant.

Angesichts der zahlenmäßigen Beschränkung der Vertreter der freien Jugendhilfe im JHA soll durch die Arbeitsgemeinschaft eine breitere Plattform für die umfassende Zusammenarbeit zwischen öff. und freier Jugendhilfe geschaffen werden. Es ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, dass sich die AG 78 eine Geschäftsordnung gibt, die beinhaltet, dass sie eine/n Vertreter/in in den JHA entsendet, der/die gleichzeitig dort bereits einen Sitz inne hat.

Der Bürgermeister  
i. V. gez. Schweinsberg